

Beschlussvorlage	6952/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Renaturierung Nette entlang Bach- und Bürresheimer Straße		
Überprüfung Verdachtspunkten		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt, Angebote bei 5 Büros – gemäß Auflistung (Anlage 1) – einzuholen und die Überprüfung von Verdachtspunkten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

<u>Gremium</u>	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen beabsichtigt die Renaturierung der Nette, im Bereich der Bach- und Bürresheimer Straße (von der roten Brücke bis zur L83 Nettebrücke) sowie ein Teilstück von der Uferstraße (roten Brücke südwestlich ca. 50 m), um Starkregenereignisse wie im Jahre 2017/18 vorzubeugen.

Für den Streckenkilometer wurde im Februar 2022 eine Kampfmittelvorerkundung (Luftbildauswertung) durchgeführt.

Anhand der Quellenauswertung konnte belegt werden, dass die Stadt Mayen während des zweiten Weltkrieges Ziel war. Hauptziel war vor allem die Eisenbahnbrücke (Viadukt) über die Bürresheimer Straße und die Nette.

Aus der visuellen Interpretation der Luftnahmen lassen sich bezüglich der zu erwartenden Kampfmittelbelastung im Projektgebiet folgende Aussagen ableiten:

Es konnten im Zuge der Archivrecherche und der Luftbildauswertung Verdachtsmomente für die Verursachungsszenarien „Luftangriffe“ und „Munitionsvernichtung“ im Auswerteggebiet und im Bereich des 50 m Puffers ermittelt werden.

Nach Auswertung der vorliegenden Luftbilder fällt der Standort in die Kategorie 2, d. h. auf die Fläche werden Kampfmittelbelastungen vermutet oder wurden festgestellt. Für die Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich. Es besteht weiterer Erkundungsbedarf weshalb der zu betrachtende Bereich mittels Magnetik / 7-Kanalsondiersystem Computer- / GPS-gestützt aufgezeichnet.

Auf den Flächen wurden ferromagnetische Störeinflüsse/Anomalien festgestellt und müssen auf Kampfmittel überprüft werden. In unseren Bauvorhaben war eine Vorerkundung technisch auch nicht möglich gewesen weshalb empfohlen worden ist, dass die Grabungsarbeiten unter Aufsicht einer fachtechnischen Aufsichtsperson i. d. Kampfmittelbeseitigung, gem. § 20 SprengG baubegleitend überwachen zu lassen.

Damit die Bauarbeiten beginnen können ist für den 1. Bauabschnitt eine Kampfmittlräumungsfirma beauftragt. Für die weiteren Abschnitte ist eine Ausschreibung erforderlich welche nun vorgesehen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Projekt stehen auf der Haushaltsstelle 5521100 (Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz) – 09620000 (Anlagen im Bau) – Projekt 134-01 (Hochwasserschutzmaßnahmen Nette mit KV MYK) Mittel zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

Anlage 1: Bieterliste Büros